



Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schul- und Hortbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 21.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021, in der Fassung der Änderung vom 20.05.2021.](#)

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Herr Hähnel (SSL)</i> <i>Frau Wenk de Arevalo (Hygienebeauftragte der Schule)</i> <i>Herr Brinnig (Hygienebeauftragter des Hortes)</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	<i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i> <i>schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen			
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # nur für erwachsene Personen # für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	– täglich	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – verpflichtendes Tragen des MNS für alle in den Fluren/ Treppenhäusern/ Toiletten/vor und im Eingangsbereich – wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss schulisches/ Hort-Personal MNS tragen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig	– personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/Gruppen beibehalten werden		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände, wenn feste Hortgruppen beibehalten werden		<i>Hortleitung</i>
	– situationsbedingt	– bei der Abnahme von Corona-Tests, (bis zur Vorlage des negativen Testergebnisses) – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände		
	– vor dem Eingangsbereich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal	– Zutritt zum Schulgebäude /Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	wöchentlich (Test darf nicht älter als 72h sein) , - 2 x wöchentlich Corona-Schnelltestpflicht für Erzieher	Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt - Schnelltest vom Schulträger zur Verfügung gestellt	- Hortleitung
	– alle Personen	– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für ➤ Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) ➤ Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) ➤ Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – In der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich – andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – Bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – Hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – Bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugangsregelung Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen – direkten Körperkontakt meiden → wird aber, wo immer möglich, empfohlen		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – Pflicht zum Tragen eines medizinischer MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe Abschnitt Testpflicht)		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde	- täglich	– Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt des Gebäudes nur # mit neg. Testergebnis (s. Testpflicht)		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativen Testergebnis (nicht älter als 72h) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten		<i>Schulleitung, Hortleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit..)		
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) und mehrmals täglich reinigen – mehrmals täglich lüften	– Rechtslaufgebot, - Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand (soweit möglich)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung	– Grundschulen	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Unterricht		
	– Hort	– Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	- medizinischer MNS – regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – max. Anzahl von Personen im Raum – Garderoben geschlossen/ Klasse 1 nach Vorgaben sowie Garderobe 105 für Klasse 2a nutzbar – Speiseraumnutzung s. „Speiseräume“ – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von medizin. MNS		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Fachräume	– entsprechend des Bedarfs	– feste Nutzung der Räume durch bestimmte Klassen zur individuellen Förderung – nach Nutzung – Reinigung der Tische	- Nutzungsplan	
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung Sanitärräume/Flächen	– täglich - Hort ab 16.00 Uhr	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Türklinken/Handlauf reinigen – Reinigung aller Flächen in Fach-/Klassen-/ Gruppenräumen nach Nutzung	– desinfizierendes Reinigungsmittel - ggf. vorh. Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Grundschule: – kein Sportunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen – schulischer Schwimmunterricht möglich • für Grundschulen ab Inzidenzwert < 165 – (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Verwendung persönlicher Materialien – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen		
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)	- Aufsichtsplan	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	örtliche und zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert + Besteck an Theke übergeben b) örtliche und zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich: - Klassentrennung beibehalten - 4 separate Speiseräume c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischnutzung	Speiseräume nach Klassen geordnet und immer nur von einer Klasse zeitgleich genutzt	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01.06.2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht a) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis b) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt c) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/ Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen, angepasst an sich ändernde Situation Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebentage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)	– Grundschulen	Eingeschränkter Regelbetrieb - Unterricht: – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen / Gruppen sicher stellen		<i>Hort</i>
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	Notbetreuung	– nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen – Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts organisieren – zur Betreuung weitere Räume nutzen (falls vorhanden)		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Einbindung externer Kräfte zur Unterstützung der Betreuung entsprechend den geltenden Zugangsregelungen (ggf. Nutzung von GTA-Mitteln) – erforderliche Testkits von Schule aus deren Kontingent anfordern – sofern Betreuungspersonal und Räume nicht gewährleistet werden können, kann im Ausnahmefall auch in der anwesenden Lerngruppe der eigenen Klasse betreut werden		
	Hort	– eingeschränkter Regelbetrieb, alle Kinder mit Hortvertrag werden betreut – wenn Schüler/innen in Schule nicht im Rahmen des Unterrichtes an Testung auf SARS-CoV-2 teilnehmen können, müssen die erforderlichen Testkits zur Testung an Hort übergeben werden; – gesonderte Gruppen für Schüler/innen aus Notbetreuung und aus Wechselunterricht – Prinzip der Konstanz der Klassen / Gruppen		<i>Hort</i>
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	– häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
	Besonderheit	– Wechselunterricht für Klassenstufe 4		
	Notbetreuung/Hort	– nur für anspruchsberechtigte Schüler/innen		
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Abhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 04.05.2021;
 - b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
 - c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
 - d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
 - e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
 - f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
 - g) [Schulleiterschreiben vom 11.05.2021 Umsetzung der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung](#)
 - h) [Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung \(Förderschulen\)](#)
 - i) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
 - j) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021
 - k) [Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021](#)
 - l) [Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021](#)
 - m) [Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen](#)
- VO des SMS zur Änderung der SächsCoronaSchVO im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21/2021 vom 21.05.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 25.05.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.05.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: